



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 2 / 204. Jahrgang / 2023  
Kundgemacht am 11. Jänner 2023

Amtssigniert. SID2023011051188  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](mailto:amtssignatur.tirol.gv.at)

## Amtlicher Teil

**Nr. 5** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 6** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Reutte

**Nr. 7** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Lienz

**Nr. 8** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2022 für den Bezirk Kitzbühel

**Nr. 9** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2023

**Nr. 10** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2023

Nr. 5 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Baubezirksamt Imst / Fachbereich Straßenbau;** „Techniker / Technikerin im Tiefbau bzw. Verkehrstechnik“, Vertretung der Landesstraßenverwaltung in Behördenverfahren, Abstimmungen mit AntragstellerInnen und PlanerInnen, Sachverständigentätigkeit im Verkehrswesen, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.762,- brutto/Monat, Frist: 25. Jänner 2023 (OrgP-70-2022/428-5).
- **Landesberufsschülerheime Innsbruck;** „Köchin/Koch“, Vollzeit (40 Wochenstunden); € 2.296,10 brutto/Monat, Frist: 9. Jänner 2023 (OrgP-70-2022/319-5).
- **Sachgebiet Straßenerhaltung, Fachbereich E&M;** Dienstort: Vomp – „Technik Elektroinstallationstechnikerin/Elektroinstallationstechniker“ Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.414,20 brutto/Monat, Frist: 31. Jänner 2023 (OrgP-70-2022/343-5).
- **Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe;** Dienstort: Innsbruck – „Koordinationsstelle für Angelegenheiten in Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention, Koordination Maßnahmen der Tiroler Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Vortragstätigkeiten zur UN-Behindertenrechtskonvention und Angeboten für Menschen mit Behinderungen, Vorbereitung von Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen, Vollzeit/Teilzeit (zwei mal 20 Wochenstunden oder 40 Wochenstunden), € 4.075,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist: 11. Jänner 2023 (OrgP-70-2022/423-5).
- **Baubezirksamt Lienz;** „Projektleiterin bzw. Projektleiter im Wasserbau/Straßenbau“, Planung, Koordination und Abwicklung von Brücken-, Straßenbau- und Wasserbauprojekten im Bezirk Lienz, Ansprechperson in brücken-, straßenbau- und wasserbautechnischen Fragen, Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Sachverständig

igentätigkeit in Behördenverfahren, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 4.382,20 brutto/Monat, Frist: 20. Jänner 2023 (OrgP-70-2022/426-5).

- **Landessonderschule mit Internat Mariatal;** Dienstort: Kramsach – „Physiotherapeutin / Physiotherapeut“, Teilzeit (10 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 832,80 brutto/Monat, Frist: 19. Jänner 2023 (OrgP-70-2022/349-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter [www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen) zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 5. Jänner 2023

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 6 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/120-2022

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Reutte

Die Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Reutte findet am **Freitag, den 3. März 2023** ab 18.00 Uhr im Kulturhaus Pflach, Reuttenerstraße 2, 6600 Pflach, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 15. Februar 2023** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

**Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:**

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,

2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.  
Innsbruck, 3. Jänner 2023

*Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer*

Nr. 7 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/120-2022

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Lienz

Die Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Lienz findet am **Samstag, den 27. Mai 2023** ab 8.00 Uhr in der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz (RGO Lagerhaus, 2. Stock), Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Straße 2, 9900 Lienz, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 11. Mai 2023** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

**Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:**

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.  
Innsbruck, 3. Jänner 2023

*Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer*

Nr. 8 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/120-2022

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Kitzbühel

Die Fischerprüfung 2023 für den Bezirk Kitzbühel findet am **Samstag, den 6. Mai 2023** ab 8.30 Uhr im Bio-Hotel Stanglwirt, Kaiserweg 1, 6353 Going am Wilden Kaiser, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 20. April 2023** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

**Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:**

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.  
Innsbruck, 3. Jänner 2023

*Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer*

Nr. 9 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • IL-JA.PRÜF-10/1-2023

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2023

Die gemäß § 3 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. g. F., jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck im Jahr 2023 auf folgende Termine ausgeschrieben:

**25. März 2023,**

(praktischer Teil/Prüfungsschießen),

**11. April 2023 bis voraussichtlich 21. April 2023,**

(theoretischer Teil).

Der praktische Prüfungsteil wird am Landeshauptschießstand IBK-Arzt und der theoretische Prüfungsteil in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes abgehalten werden.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde sowie einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der er-

sten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, LGBl. 118/2015 i. d. g. F., bis spätestens 17. Februar 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzubringen.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, LGBl. 118/2015 i. d. g. F., verwiesen.

**Prüfungsgebühren:**

Prüfungsgebühr: € 50,-,  
Strafregisterauszug: € 14,30,  
Antragsgebühr: € 14,30,  
Zeugnisgebühr: € 14,30,  
je Beilage: € 3,90,  
Verwaltungsabgabe: € 5,-.

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein vorgeschrieben, ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben.

Innsbruck, 2. Jänner 2023

*Für den Bezirkshauptmann: Geiblinger*

Nr. 10 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-JA.PRÜF-24/1-2023

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Jungjägerprüfung 2023**

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 41/2004 i. d. g. F. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idgF. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung im Jahr 2023 für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

**Freitag 7. April 2023 und Samstag 8. April 2023,**  
praktischer Teil / Schießprüfung und Handhabung der Waffen.

**Dienstag 11. April 2023 bis Freitag 14. April 2023,**  
theoretische Prüfung.

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift,

Beruf, Staatsangehörigkeit und ob es sich um einen Erstantritt handelt, hervorgehen, bis spätestens Dienstag den 28. Februar 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Standeswesen / Jagd und Fischerei, Altbau, Zimmer A106, einzubringen.

Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde\* (\*nur, wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes anzuschließen.

Personen, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens zum Zeitpunkt des praktischen Teils der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des genauen Prüfungstermins werden die Prüfungswerber rechtzeitig schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 i. d. g.F. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 i. d. g. F. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen theoretischen Teils der Jagdprüfung.

**Voraussichtliche Kosten und Gebühren:**

Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,...) je € 3,90, Prüfungsgebühr € 50,-, Barauslagen: Schießstandmiete, Scheiben, Munition, € 25,-, Zeugnisgebühr € 14,30 und € 5,- Verwaltungsabgabe.

Kufstein, 4. Jänner 2023

*Der Bezirkshauptmann: Dr. Platzgummer*

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Public Entgelt bezahlt**

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck